

# KLARTEXT SATTEINS

AUSGABE 6  
DAS GEMEINDEMAGAZIN DER GRÜNEN  
1/2019



Bildnachweis: VoGIS (Land Vorarlberg)

## MOBILITÄTSZIELE FÜR SATTEINS

Das Thema „Verkehr“ ist ein Anliegen der Satteinser Bevölkerung. Vor allem die direkten Anrainer der Durchzugsstraßen sind tagtäglich betroffen. Aber auch alle, die sich im Ortszentrum bewegen, wünschen sich weniger Belastung durch den motorisierten Verkehr und mehr Sicherheit für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind.

Die Prioritäten in der Verkehrsplanung sind im Wandel: Besiedelte Gebiete wer-

den in der Verkehrsplanung besonders berücksichtigt, Rad- und Fußwege werden aufgewertet, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen als Verkehrsteilnehmende rücken verstärkt in den Fokus. Auch der öffentliche Verkehr hat wesentlich an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Beispiele bei uns im Land zeigen, dass es möglich ist, die Lebensqualität durch verkehrsberuhigende Maßnahmen zu verbessern.

Wie sieht es bei uns in Satteins aus? Wo gibt es hier besonders großen Handlungsbedarf? Was kann rasch und vielleicht sogar kostengünstig umgesetzt werden? Was soll lang- oder mittelfristig angestrebt werden?

Auf unserer Veranstaltung im Januar 2018 wurde von den zahlreichen Teilnehmenden eine Reihe von Anregungen geäußert. Es sind in erster Linie die Hauptstraßen, die eine Belastung darstellen und die auch für die nicht zufriedenstellende Situation im Dorfzentrum verantwortlich sind. Daher muss unser Hauptaugenmerk darauf liegen.

Satteins braucht verbindliche Verkehrsziele, um zukünftige Maßnahmen zielgerichtet und koordiniert in Angriff nehmen zu können. Nur so können die Anliegen der Bevölkerung systematisch berücksichtigt und umgesetzt werden. Deshalb stellen wir in der Gemeindevertretungssitzung am 25. März 2019 einen Antrag auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Mobilität.

Die Arbeitsgruppe soll unter breiter Einbeziehung von Interessierten und mit Unterstützung von Fachleuten tragbare Ziele für die zukünftige Gestaltung des Verkehrs in Satteins formulieren und konkrete Schritte in die Wege leiten.

Packen wir es gemeinsam an!

### SAVE THE DATE: KINO IM SCHÄFLE

Filme, die begeistern, bewegen und anregen, in gemütlicher, ungezwungener Atmosphäre.

Wann?  
Sommer 2019 – genaue Termine folgen im Walgaublatt

Wo?  
Schäflegarten Satteins

Mitzubringen:  
Sitzgelegenheit, Decke und Proviant

### WARUM NICHT GLEICH ...

... Tempo 40 zwischen Hennawies und Tankstelle?!

... auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen und so selbst einen Betrag leisten?

1 ca. 15 Sekunden länger!

## ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN NEUE SATZUNGEN SIND NICHT ZEITGEMÄSS

Zur Vorgeschichte: Das Landesgesetz über das Gemeindegut, beschlossen im Jahr 1998, schuf einen rechtlichen Rahmen für all jene Gemeinden, deren Gemeindegut bis dahin noch unregelt, also nicht in eine Agrargemeinschaft umgewandelt worden war. Zu diesen Gemeinden gehörte auch Satteins. Das Land gewährte den betroffenen Kommunen fünf Jahre Zeit, um bestehende alte Satzungen den neuen rechtlichen Erfordernissen anzupassen. Mit einiger Verspätung nahm die Gemeinde Satteins dieses sensible Projekt in Angriff.

Was besagten die alten Satzungen von 1909? Im Wesentlichen war das Nutzungsrecht am Gemeindegut an das Bürgerrecht und den Betrieb einer Landwirtschaft gebunden. Diese beiden Kriterien trafen auf den überwiegenden Teil der damaligen Bevölkerung zu, das Gemeindegut war daher echtes Gemeingut, denn es kam dem Großteil der Menschen zugute.

Ganz anders die Situation heute: Satteins hat noch 18 landwirtschaftliche Betriebe, das Nutzungsrecht am gesamten Gemeindegut (ca. 40 ha Grünland in der Au sowie die Alpen Gulm, Gävis und Nenzigast) liegt in den Händen einer sehr kleinen Minderheit.

Nachdem es sich beim Gemeindegut um Grund und Boden handelt, ist eine landwirtschaftliche Nutzung nahelegend und in gewissem Sinne auch zwingend. Die Frage aber bleibt: Worin liegt, neben der landwirtschaftlichen Nutzung, der Gemeinnutzen? Ist das Gemeindegut ein reines Bauerngut, sollen die neuen Satzungen also weitreichende Privilegien auf sehr lange Zeit fortschreiben? Wir glauben nicht.

Es wäre zumindest sicherzustellen gewesen, dass auch die Gemeinde durch die neue Regelung in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt wird: Jeder Radweg oder jedes öffentliche Gebäude auf dem Boden des Gemeindeguts ist nach den neuen Satzungen an die einstimmige Zustimmung der Bauern und an eine entsprechende Entschädigung gebunden – und das, obwohl die Gemeinde im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist. Nutzungsrechte haben den Rang von Eigentumsrechten! Will heißen: Wo die Bauern zustimmen, kann die Gemeinde mit ihrem Boden etwas machen, entsprechende finanzielle Entschädigung vorausgesetzt. Wir lehnen das ab.

Aus diesen Gründen haben wir im Frühjahr 2017 den Antrag eingebracht,

dieses Thema noch einmal anzugehen, zusammen mit den Bauern, mit allen Fraktionen und einem Juristen des Landes. Am Ende des Prozesses hätte ein Ergebnis stehen können, bei dem die Bauern auf ihre bisherigen Nutzungsrechte verzichten und dafür von der Gemeinde einen großzügigen Nutzungsvertrag angeboten bekommen, der ihnen eine nutzbringende Bewirtschaftung ermöglicht hätte. Dieser Antrag wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt. Damit haben Einzelinteressen über das Gemeinwohl gesiegt.

Das Beispiel des Wasserpumpwerks in der Au veranschaulicht den Missstand: Für das wenige Grünland, das von der Gemeinde dafür gebraucht wurde, erhielt die Alp- und Augemeinschaft eine beachtliche finanzielle Entschädigung<sup>1</sup>. Dabei gehört der gesamte Boden bereits der Gemeinde und das aus dem Boden gepumpte Wasser kommt auch den Bauern selbst zugute. Das mag gut heißen, wer will. Wir sehen hier ein nicht zu rechtfertigendes Privileg auf Kosten der Allgemeinheit. Das Gemeindegut gehört allen und soll daher auch der Allgemeinheit dienen. - Die Neufassung der Satzungen ist somit alles andere als zeitgemäß.

<sup>1</sup> Vgl. Protokoll der Gemeindevertretung vom 01.02.2006



Einzelbildnachweis: Grünes Satteins





Bildnachweis: Creative Commons CCO  
No Attribution required

## WEM GEHÖRT DAS WASSER?

„Wasser ist keine Ware, sondern öffentliches Gut.“ Das ist der Schlüsselsatz einer Resolution, die 2015 vom Europäischen Parlament beschlossen wurde. Diese Resolution enthält die Forderung an die EU-Kommission, „eine flächendeckende Wasserversorgung zu erschwinglichen Preisen von hoher Qualität und mit fairen Arbeitsbedingungen sowie eine demokratische Kontrolle zu gewährleisten“.

Die weltweite Praxis ist jedoch eine andere. Berichte aus Ländern in Afrika oder Asien, wo sich Konzerne die Nutzungsrechte am Wasser sichern, gibt es etliche. Die lokale Bevölkerung verliert dort oftmals den Zugang zu sauberem Trinkwasser<sup>1</sup>. Ein großer Teil der Menschen der betroffenen Gebiete muss mit 20 l Wasser am Tag auskommen.<sup>2</sup>

Sieht das in Österreich anders aus? Können sich bei uns ebenfalls Firmen an den Wasserreserven bedienen, diese nutzen

<sup>1</sup> <https://kontrast.at/so-macht-nestle-wasser-zur-ware/>

<sup>2</sup> <https://water-for-africa.org/de/wasserverbrauch.html>

und das Wasser verkaufen? Wer hat in Österreich das Recht, Brunnen zu schlagen, Wasser zu entnehmen und dieses zu nutzen?

In Österreich liegt der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch bei ca. 150 l Wasser<sup>3</sup>; würde die industrielle Nutzung eingerechnet, dann wären es ca. 260 l Wasser. Unberücksichtigt bleibt dabei das Wasser, das zur Herstellung von Produkten, die wir aus dem Ausland kaufen, verbraucht wird. Wäre das eingerechnet, so besagen die Berechnungen von Prof. John Anthony Allan, läge der Verbrauch in Europa bei bis zu 4500 l / Tag und Person. Allan berechnete beispielsweise auch, wie viel Wasser zur Produktion von diversen Produkten nötig ist (1 Frühstücksei: 135 l, 1 Auto: 400.000 l, ...) <sup>4</sup>.

Auch in Österreich füllen internationale und nationale Unternehmen Wasser ab und verkaufen es; ebenfalls im Walgau. Aus unserem Grundwasserspeicher wird

<sup>3</sup> <https://sciencev1.orf.at/news/69467.html>

<sup>4</sup> <http://www.wasserwerk.at/home/alles-ueber-wasser/verbrauch>

viel Wasser entnommen. Dies passiert, wie man auf der Web-Seite der Initiative Ludesch lesen kann, zum Beispiel mit leistungsstarken Pumpen, die bis zu 400 Liter pro Sekunde fördern können. Gegenwärtig werden daraus 2 Mrd. Liter pro Jahr (entspricht 2 Mio. m<sup>3</sup> Wasser) verkauft<sup>5</sup>. Auch Satteins bezieht Wasser aus dem unterirdischen Wasserreservoir, wenn die Versorgung über die Quellen nicht ausreicht. Die Pumpleistung des lokalen Pumpwerks in der Satteinsener Au liegt bei 16 Liter pro Sekunde.

Das Wasserrechtsgesetz 1959 regelt in §10 die Nutzung des Grundwassers. Demnach kann die Entnahme auf dem eigenen Grund ohne Bewilligung mit handbetriebenen Pump- beziehungsweise Schöpfwerken erfolgen oder wenn die Entnahme in angemessenem Verhältnis zum Grundstück steht. Darüber hinaus bedarf es einer Bewilligung. Ob eine solche Bewilligung auch sicherstellt, dass die Wasserversorgung der umliegenden Gemeinden gewährleistet bleibt, lässt sich als Laie nicht nachvollziehen.

„Wem gehört das Wasser?“ – was macht diese Frage interessant? Trockene und heiße Sommer wie 2018 bleiben bestimmt keine Ausnahme. Dann werden wir erneut auf die Versorgung mit Grundwasser angewiesen sein. Wichtig jedenfalls scheint, dass die lokale Wasserversorgung kommunal geregelt und verwaltet bleibt. Lieber Wasser als Allgemeingut statt als teure Handelsware.

<sup>5</sup> Initiative Ludesch (2018) Rundbrief Nr. 4

### FACTBOX – WASSERVERBRAUCH SATTEINS

Die Wasserversorgung in Satteins wird durch zwei Hochbehälter und ein Grundwasserpumpwerk sichergestellt. Das Pumpwerk in der Satteinsener Au pumpt ins Netz, speziell wenn die Zulaufmenge aus den Quellen zu gering ist.

Leistung Pumpwerk: 16 Liter pro Sekunde

Pumpmenge 2018: 25.600 m<sup>3</sup>

Verbrauch Trinkwasser Satteins 2018: 194.200 m<sup>3</sup>

Wassermenge im Baggerloch (zum Vergleich): 150.000 m<sup>3</sup>

## UNS REICHT'S SONNTAGSDEMOS

Wer ein Zeichen setzen möchte für mehr Menschlichkeit, kann dies bei den vierzehntägig stattfindenden Sonntagsdemos in ganz Vorarlberg tun. Die friedlichen Kundgebungen haben schon viele namhafte Personen aus Kultur, Politik und Wirtschaft zu einer Rede bewegt.

Nächster Termin:  
Sonntag, 24. März 2019 um 10:30  
Salomon-Sulzer-Platz in Hohenems

<http://www.flucht-punkt-laendle.at/>



Einzelbildnachweis: Creative Commons CC0

## DEMO (VOLK) KRATIE (HERRSCHAFT)

„Sechzehn kopierte Seiten sollen wir bis morgen durchlesen, alles voller Fremdwörter und niemand aus der Klasse kommt mit!“, rief meine Tochter und knallte einen Stapel Blätter auf den Tisch. Ich las den Titel des obersten Blattes: „Demokratie – Wozu Gewaltentrennung?“. Gemeinsam gingen wir Seite für Seite durch. Es war gut, wieder einmal die Theorie einer funktionierenden Demokratie zu lesen – zeigt dies doch auf, was bei der praktischen Durchführung der Regierung in Wien fehlt:

Volksbegehren, die missachtet werden...  
Minister, die Politik vor Recht stellen...  
ein Bundeskanzler, der sich bei jedem Konflikt in Schweigen hüllt...  
Regierungsmitglieder, die die Pressefreiheit beschneiden möchten...  
Abgeordnete, die bei ihnen unangenehmen Themen den Saal verlassen, sich der Diskussion entziehen – was sind das für Vorbilder?

Unseren Kindern und Jugendlichen werden in der Schule und in Beteiligungsprozessen die Grundzüge der Demokratie vermittelt. Ihnen wird eine Streitkultur nahegelegt, in der sie einander zuhören,

die anderen ausreden lassen, die verschiedenen Meinungen gelten lassen, argumentieren lernen, Ideen vorbringen und diskutieren dürfen. Verbale Attacken und persönliche Angriffe haben bei ihnen nichts zu suchen – sie verstehen das Prinzip.

Auch im Sitzungszimmer der Gemeinde wird kontrovers diskutiert. Es herrscht ein Klima, das hitzige Debatten zulässt, dabei aber lösungsorientiertes Arbeiten im Fokus behält. Basis hierfür ist der parlamentarische Pluralismus in Sattains, d.h. die Existenz unterschiedlicher politischer Fraktionen in den Gremien. Diese können sich unabhängig beraten, gegenseitig kontrollieren und Tagesordnungspunkte in der Sitzung der Gemeindevertretung beantragen. Dazu genügen seit diesem Jahr die Unterschriften zweier Vertreter. Ein durchdachter Antrag wird meist nicht als Kritik an der Politik «der anderen» aufgefasst, sondern als ein parlamentarisches Werkzeug, das neue Blickwinkel auf ein Thema ermöglicht.

In einem Jahr wird die Gemeindevertre-

tung neu gewählt. Damit auf Gemeindebasis die demokratischen Prinzipien erhalten bleiben, muntern wir alle mit ernsthaften Absichten dazu auf, vom passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich zur Wahl zu stellen. Dabei sind neue Fraktionen in der Gemeindevertretung genauso willkommen wie die Verstärkung der existierenden Fraktionen. Je größer die Vielfalt und je ausgeglichener die Mehrheitsverhältnisse sind, desto besser werden die Ergebnisse für unser Dorf.

## IMPRESSUM



Klartext Satteins  
Nr. 6 (1/2019)

Herausgeber: Grünes Satteins

Layout, Druckkosten und Verteilung:  
Grünes Satteins

Für den Inhalt verantwortlich:  
Grünes Satteins,  
Klus 4, 6822 Satteins

Gedruckt auf  
100% Recyclingpapier